



Ballett & Bewegung

Martina Hardt

Tel.: 0211-250 599 26

www.ballett-bewegung.de

Bockumerstr.44/ Eingang Kalkstr.

Südpromenade 29

BÜRO: Schorlemerstr.62

Mobil: +49 / 176 232 99 367

info@ballett-bewegung.de

40489 Düsseldorf- Wittlaer

41812 Erkelenz

40547 Düsseldorf

Anmeldung

Hiermit melde ich mich/meine/n Tochter/Sohn zum Unterricht an:

Vor- und Zuname _____

Geburtsdatum _____

Wohnort und Straße _____

Tag

Kurs

Zeit

Kursgebühr

_____ €
_____ €

Mit diesem Vertrag unterschreiben Sie, dass Sie mit Publikationen und, oder Ihre Kinder mit Publikationen von Bildern & Videos zur Ballettschule auf unserer Homepage, Facebook und weiteren Social Media einverstanden sind. Sowohl Ihre **Fotos als auch Filme von Klassen, Gruppen bedürfen für die Aufnahmen genauso wie die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Instagram, und zukünftige Social Media) der ausdrücklichen Genehmigung der Schulleitung. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit, kann die Leiterin der Schule nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen.**

Die Entscheidung der Leiterin nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

Die Kursgebühr ist jeweils bis zum 4. jeden Monats per Dauerauftrag auf das unten angegebene Konto einzuzahlen. Die Gebühren sind so kalkuliert, dass sie auch in der schulunterrichtsfreien Zeit monatlich zu entrichten sind.

Die erste Stunde des Unterrichts gilt als Probestunde und ist frei.

Handynummer und e-mail-Adresse:

Ort/Datum

Unterschrift / Unt. eines
Erziehungsberechtigten

Leiterin von
Ballett & Bewegung

Stadtparkasse Düsseldorf IBAN: DE95 3005 0110 1005 0033 79 BIC : DUSSEDDXXX

Ballett & Bewegung

Martina Hardt

1. Jede Schülerin/jeder Schüler hat den Anweisungen des Lehrpersonals zu folgen. Bei der Anmeldung werden Hinweise für eine einheitliche Trainingsbekleidung gegeben.
2. Bleibt die Schülerin/der Schüler dem Unterricht fern, so hat dies keine Kürzung der Unterrichtsgebühren zur Folge. Für nicht in Anspruch genommenen Unterricht wird kein Ersatz geleistet.
3. An Feiertagen und während der offiziellen Schulferien findet kein Unterricht statt. Die Schulferien des B-Unterrichts stimmen mit der vom Kultusministerium erlassenen Ferienregelung über öffentliche Schulen in NRW überein.
4. Der Besuch des Unterrichts ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr, auch auf dem Weg zwischen Ballettschule und Wohnort. Bei Kindern wird die Übernahme der Haftung durch die Eltern vorausgesetzt.
5. Die Haftung der Ballettschule für Schäden, gleich welcher Art oder aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen das Personal der Ballettschule vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt. Ein Anspruch aus Unfall-, Vermögens-, Sach- oder Personenschäden gegen die Ballettschule besteht nicht.
6. Gemäß Datenschutzgesetz weist die Ballettschule daraufhin, dass wir Bilder und Videos von Schülerinnen und Schülern für die Medien sowie auf unserer Homepage, auf Facebook, Google, Instagram und evt. auch in neuen Social Media veröffentlichen. Zudem nehmen die Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Auftritten teil. Ist eine Schülerin/ein Schüler oder deren Eltern bzw. gesetzliche Vertreter nicht einverstanden, so bitten wir, uns dies **schriftlich vor den Aufnahmen und Proben für die Vorstellungen** mitzuteilen, da Sie uns mit diesem Vertrag ansonsten die Genehmigung unterschreiben und wir damit berechnete Interesse der Ballettschule stützen. Gleiches gilt auch für Mail-, What's-App-Kontakt und Presse innerhalb der Schule. (Metadaten der Kommunikation liegen auf Servern außerhalb der EU. Diese Daten gibt Facebook und What's-App durchaus weiter, "Ballett und Bewegung" hat weder genaue Kenntnis noch Einfluss auf diese Datenverarbeitung.)
7. Die Einteilung der Mitglieder erfolgt in Leistungsgruppen. Es kann daher der Fall sein, dass es zweckmäßig ist, eine neue Gruppeneinteilung vorzunehmen. Änderungen werden mit den Betroffenen einvernehmlich abgestimmt.
8. Im Rahmen eines reibungslosen Ablaufs wird darum gebeten sich 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Ballettschule einzufinden.
9. Jede Anmeldung zu einer Unterrichtsart (Ballett, Hip-Hop, Pilates etc.) stellt einen separaten Vertrag dar.
10. Eine Kündigung ist schriftlich per E-Mail mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Monats an die Mailadresse info@ballett-bewegung.de einzureichen. Der Eingang der Kündigung wird von der Ballettschule innerhalb von 48 Stunden per E-Mail bestätigt. Falls keine Kündigungsbestätigung erfolgt, bitten wir um unverzüglichen telefonischen Kontakt unter der Nummer +49 176 232 993 67.
11. Im Falle eines Wechsels der Unterrichtsart mit derselben Anzahl oder mehr Unterrichtsstunden ist keine Kündigung erforderlich. Hierzu bedarf es jedoch einer vorherige Absprache und der schriftlichen Zustimmung der Leitung der Ballettschule.
12. Im Falle einer Reduzierung der Unterrichtsstunden im Rahmen desselben Vertrages und dem Verbleib im Studio ist eine Kündigung der nicht mehr in Anspruch zu nehmenden Stunden mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende des Monats schriftlich per E-Mail an info@ballett-bewegung.de einzureichen. Der Eingang der Kündigung wird von der Ballettschule innerhalb von 48 Stunden per E-Mail bestätigt. Falls keine Kündigungsbestätigung erfolgt, bitten wir um unverzüglichen telefonischen Kontakt unter der Nummer +49 176 232 993 67.
13. Nach Vertragsauflösung oder Vertragsänderung liegt die Verantwortung zur Löschung oder Anpassung des Dauerauftrages bei der Schülerin/ein Schüler oder deren Eltern bzw. gesetzlichem Vertreter. Für die Erstattung von an die Ballettschule überzahlter Beiträge wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2 € erhoben. Diese wird vom Erstattungsbetrag abgezogen.
14. Ausnahmen von der vertraglichen Kündigungsfrist können nur getroffen werden, wenn:
 - 10.1. der Teilnehmer aus dem Einzugsbereich der Ballettschule verzieht,
 - 10.2. eine längere Krankheit einen kontinuierlichen Unterricht verhindert,
 - 10.3. Schüler, die nicht diszipliniert mitarbeiten und den Unterricht regelmäßig stören, von der Ballettschule ohne Kündigungsfrist ausgeschlossen werden.
15. Eine Gebührenerhöhung der Ballettschule stellt keinen Grund für eine Kündigung mit sofortiger Wirkung dar.
16. Der Gerichtsstand ist Düsseldorf.